

INFORMATIONEN ZU ZAHLUNGSABRUFEN

Sobald Sie den Fördervertrag unterschrieben haben und dieser bei der Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH eingegangen ist, wird auch in der Förderdatenbank eine Förderung ausgesprochen und Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen Ihres Fördervertrages bewilligte Mittel abzurufen. Die Gelder können frühestens ab dem ersten Termin nach Beginn Ihres Bewilligungszeitraumes abgerufen werden.

Sechs-Wochen-Frist

Da alle abgerufenen Mittel innerhalb von sechs Wochen verausgabt werden müssen, gibt es feste Abruftermine:

2023	2024
14.02.2023	15.01.2024
14.03.2023	14.02.2024
14.04.2023	14.03.2024
12.05.2023	12.04.2024
14.06.2023	14.05.2024
14.07.2023	14.06.2024
14.08.2023	12.07.2024
14.09.2023	
13.10.2023	
14.11.2023	

Die Zahlungsabrufe müssen nicht monatlich erfolgen, der Antragsteller kann auch in Vorleistung gehen – jedoch sind die Kalenderjahre und das Ende des Bewilligungszeitraums dringend einzuhalten, so sind Abrufe nach Ende des Bewilligungszeitraums oder im neuen Kalenderjahr für das vorangegangene Jahr **NICHT** mehr möglich.

Sobald der Zahlungsabruf termingerecht bis zu den o.g. Daten bei der Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH eingegangen ist, wird dieser unverzüglich bearbeitet. Die angeforderten Mittel wiederum werden durch die Stiftung bei den Zuwendungsgebern angefordert. In der Regel kann es daher bis zur Auszahlung der angeforderten Mittel bis zu 14 Tagen dauern und bitten Sie, dies im Vorfeld einzuplanen.

Sind die Mittel auf Ihrem Konto eingegangen, beträgt der Verausgabungszeitraum für Sie maximal sechs Wochen. Dass Sie die Verausgabungsfristen eingehalten haben, gilt es spätestens im Verwendungsnachweis über Quittungen, Kassenbons, Rechnungen, Stundennachweise und Auszahlungsbelege nachzuweisen. Daher sollten alle Ausgabe-Belege unbedingt aufgehoben werden! Sollten abgerufene Mittel nicht vollständig verausgabt worden sein, sind diese unverzüglich der Stiftung zurückzuüberweisen, damit keine Zinspflichten entstehen.

Hinweis: Rufen Sie immer nur so viele Mittel ab, wie Sie auch sicher wissen, dass Sie diese innerhalb der Fristen verausgaben werden.

So rufen Sie Zahlungen ab:

Alle Zahlungsabrufe müssen in der Förderdatenbank vorgenommen werden. Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

1. Zahlungsabruf in der Datenbank erstellen und einreichen
2. Zahlungsabruf in der Datenbank als PDF generieren, ausdrucken und unterschreiben
3. Ausgedrucktes und unterschriebenes Dokument per Post an die Stiftung senden:

Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main

Hinweis: Auf zusätzliches Zusenden der Unterlagen (vorab) als E-Mail-Anlagen sollte verzichtet werden. Wenn der Zahlungsabruf in der Förderdatenbank eingereicht wurde und die o.g. unterschriebenen Unterlagen per Post eingehen, reicht dies aus. E-Mails werden nicht ausgewertet und weiterbearbeitet.

Hinweis: Eine Anleitung für die Erstellung eines Zahlungsabrufes finden Sie im Download-Bereich.